Wildbach- und
Lawinenverbauung
Forsttechnischer Dienst

Generelles Projekt Märzenbach 2024
Detailprojekt Sanierung Mittellauf I

Gemeinde Stumm und Stummerberg

Was war der Anlass des Projektes?

Das ausgelaufene Projekt 2011 sah noch weitere Maßnahmen vor, welche auf Grund der langen Laufzeit der Maßnahmensetzung sowie der damit einhergehenden Preissteigerungen und Erschöpfung des Kostenrahmens nicht mehr umgesetzt werden konnten. Im Jahr 2022 wurde deshalb eine Zwischenkollaudierung Zl.: 6458/001-2022 vom 5.12.2022 durchgeführt. Im Rahmen der Kollaudierungsverhandlung wurde mit den Interessenten eine Weiterführung der Maßnahmen vereinbart, wobei seitens der Fachabteilung die Erstellung eines Generellen Projektes beauftragt wurde. In weiterer Folge wurde nun das erste Detailprojekt zur Sanierung des Mittelaufes ausgearbeitet.

Was wird geschützt?

Ziel der beantragten Maßnahmen ist der Schutz des Siedlungsraumes in Stumm mit seinen Wohn- und Wirtschaftsobjekten und den umliegenden Kulturgründen vor Bachausbrüchen des Märzenbaches und den damit verbundenen Vermurungen und Überschwemmungen. Weiters ist der Schutz vor Sohleintiefungen und Nachbrechen von Uferböschungen und Einhängen im Mittellauf im Gemeindegebiet von Stummerberg von vorrangiger Bedeutung für den Lebensraum am besiedelten Schwemmkegel.

Gesamtkosten

EUR 2.250.000,--.

Welche Maßnahmen sind geplant?

Sanierung und Erweiterung der Schutzbauwerke im Hauptbach, wie Neubau einer Vorsperre hm 28,13 und Sanierung einer Konsolidierungssperre hm 28,26 und Sanierung bzw. Adaptierung einer Wildholzfiltersperre hm 28,45. Wiederherstellung der Baustellenerschließung sowie Sicherungsmaßnahmen oberhalb der Wegtrasse.

Gefahrenzonenplanung

Die Gefahrenzonenpläne für die Gemeinden Stumm und Stummerberg wurden in den Jahren 2003 - 2004 ausgearbeitet und am 02.09.2005 vom BMLFUW mit Zl. LE.3.3.3/105-IV5/2005

(Gde. Stumm) und mit Zl. LE.3.3.3/106-IV5/2005 (Gde. Stummerberg) genehmigt. Die Gefahrenzonenpläne für die Gemeinden Stumm und Stummerberg wurden im Jahr 2025 revisioniert, für die Gemeinde Stumm mit Zahl: 2025-0.3955.653 am 26. Mai 2025 und für die Gemeinde Stummerberg mit Zahl: 2025-0.653.637 am 26. Mai 2025 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

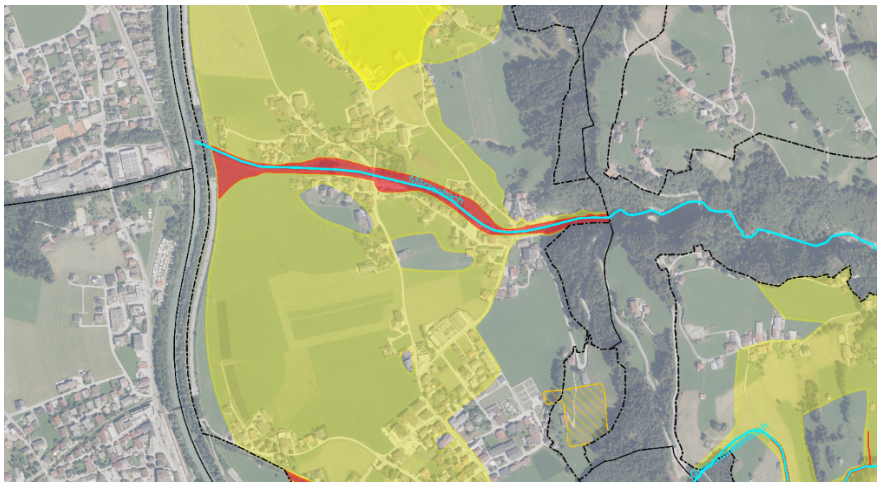


Abbildung 1: Gefahrenzonenplan nach Umsetzung der Verbauungsmaßnahmen

Umsetzungszeitraum des Projektes

2027 - 2030

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Tirol
- Gemeinden Stumm und Stummerberg
- Landesstraßen Tirol
- Verbund Hydro Power AG

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung

Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 59 612, E-Mail: innsbruck@die-wildbach.at

Weitere Informationen

die.wildbach.at

schutzwald.at

maps.naturgefahren.at

waldatlas.at